

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2017-177
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 18.01.2017
	Verfasser: Anke Beier

1. Satzungsänderung der Satzung der Gemeinde Blankenhof über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde mit dem Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ eine Rückzahlungsvereinbarung getroffen. In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, dass der Gesamtbetrag der Maßnahme i. H. v. insgesamt 13.181,06 € in drei Raten zu zahlen ist. So erfolgte die Rückzahlung in den Jahren 2014, 2015 und 2016.

Für das Jahr 2017 fallen diese zusätzlichen Kosten weg und es ist somit erforderlich, eine Änderung der Satzung zu beschließen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blankenhof über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“.

Gleichzeitig billigt die Gemeindevertretung die Gebührenkalkulation.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 25.227,75 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 25.300 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 55203

Bezeichnung: an Zweckverbände

Sachkonto: 5254400

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blankenhof über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blankenhof über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458) in der derzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Blankenhof vom _____ die Satzung vom 08.07.2016 wie folgt geändert:

§ 1 Änderung des § 3 Abs. 2

Der § 3 Abs. 2 Satz 2 b) wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „...werden mit einem Quadratmeterpreis von 0,00160474 € berechnet.“

wird durch die Wortgruppe „...werden mit einem Quadratmeterpreis von 0,00135780 € berechnet.“

ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Blankenhof, den _____

K. Hinz
Bürgermeister

Siegel

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, diese Satzung nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte öffentlich bekannt zu machen.

Anlage zur Satzung der Gemeinde Blankenhof über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“

Gebührenkalkulation zu § 3 Absatz 2 dieser Satzung

1. Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Gesamtkosten für die im Einzugsbereich des Verbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ liegenden Flurstücke* der Gemeinde Blankenhof.

2. Ausgangsdaten der Kalkulation

Grundlage:	Bescheid vom 20.09.2016 abzgl. des Rückzahlungsbetrages
- Gesamtbeitrag:	25.227,75 €
- Gesamtfläche:	18.113.459 m ²
- Fläche dingliche Mitglieder:	217.113 m ²
- tatsächliche Umlagefläche als Kalkulationsgrundlage:	17.896.346 m²

3. Umlage des bereinigter Umlage-Beitrages

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages erfolgt durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche der Gemeinde.

Dabei werden alle BAL-Flächen, d.h. Flurstücke im Sinne dieser Satzung mit der Nutzungsart „Gebäude- u. Freiflächen“ sowie „Gärten“ (in der Gemeinde sind das 681 Flurstücke) bis zu einer Größe von einschließlich 1.000 m² mit einer Mindestgebühr von 3,50 € berechnet:

$$383 \text{ Flurstücke} \times 3,50 \text{ €} = 1.340,50 \text{ €}$$

Jeder weitere angefangene Quadratmeter, der über die Nutzungsgröße von 1.000 m² steigt, sowie alle ALG-Flächen, d.h. Flurstücke die nicht unter die o.g. Nutzungsarten fallen (das sind z.B. Betriebsflächen, Erholungsflächen, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsflächen, Waldflächen, Wasserflächen und Flächen anderer Nutzung), werden mit einem Quadratmeterpreis berechnet.

Der Quadratmeterpreis errechnet sich wie folgt:

1.)	25.227,75 €	(Umlage-Beitrag)
-	1.340,50 €	(Summe aus Mindestgebührenberechnung)
=	23.887,25 €	(Restlicher Umlagebetrag)
2.)	17.896,346 m ²	(tatsächliche Umlagefläche)
-	303.763 m ²	(Fläche, die mit der Mindestgebühr bereits berechnet wurde)
=	17.592,583 m²	(Restliche Umlagefläche)

Quadratmeterpreis:

	23.887,25 €	(Restlicher Umlagebeitrag aus 1.)
:	17.592,583 m ²	(Restliche Umlagefläche aus 2.)
=	<u>0,00135780 €/m²</u>	

Änderungen werden gemäß § 5 Abs. 2 durchgeführt.

* Eine detaillierte Auflistung der Flurstücke liegt im Amt Neverin, FB Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin vor.